

RICHTLINIE ZU
**MODERNER SKLAVEREI
UND MENSCHENRECHTS-
COMPLIANCE**



RICHTLINIE ZU MODERNER SKLAVEREI UND MENSCHENRECHTS-COMPLIANCE

ZUSAMMENFASSUNG FÜR MITARBEITENDE

Wesentliche Grundsätze der Richtlinie

- Das Unternehmen verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber moderner Sklaverei und Menschenhandel.
- Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, Auftragnehmer, Lieferanten und Dritte, die mit dem Unternehmen zusammenarbeiten.
- Wir führen Due-Diligence-Prüfungen bei Lieferanten durch und verlangen die Einhaltung unseres Supplier Code of Conduct.
- Mitarbeitende erhalten Schulungen, um Risiken moderner Sklaverei zu erkennen und zu verhindern.
- Bedenken können vertraulich und anonym gemäß unserer Whistleblowing-Richtlinie gemeldet werden.
- Nichteinhaltung kann zu disziplinarischen Maßnahmen, Vertragsbeendigung oder einer Meldung an Behörden führen.



1. ZWECK UND SELBSTVERPFLICHTUNG

Die Tentamus Group verpflichtet sich, Menschenrechte zu respektieren und alle Formen moderner Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel gemäß folgender Grundlagen zu beseitigen:

- die Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- die kommende EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (CSDDD)
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Wir erkennen unsere Verantwortung an, proaktive Schritte zu unternehmen, um Risiken moderner Sklaverei in unseren Geschäftstätigkeiten und globalen Lieferketten zu identifizieren, zu verhindern und zu mindern.

2. GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für:

- alle Mitarbeitenden, leitenden Angestellten und Direktoren der Tentamus Group;
- Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen und Joint Ventures unter unserer operativen Kontrolle;
- Auftragnehmer, Consultants, Zeitarbeitskräfte und temporäre Mitarbeitende;
- alle Lieferanten und Geschäftspartner, die Waren oder Dienstleistungen für Unternehmen der Tentamus Group erbringen.

3. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- Moderne Sklaverei: Umfasst Zwangsarbeit, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft, Kinderarbeit und Menschenhandel.
- Zwangsarbeit: Jede Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe erzwungen wird und nicht freiwillig geleistet wird.
- Menschenhandel: Die Anwerbung, Beförderung oder Beherbergung von Personen durch Zwang oder Täuschung zum Zweck der Ausbeutung.
- Lieferkette: Alle Ebenen von Lieferanten, einschließlich direkter und indirekter Geschäftspartner.

- Due Diligence: Fortlaufende Risikobewertungs- und Überwachungsprozesse zur Identifizierung und Behandlung von Menschenrechtsrisiken in Geschäftstätigkeiten und Lieferketten.

4. RECHTLICHER UND REGULATORISCHER RAHMEN

Die Tentamus Group stellt die Einhaltung folgender Vorgaben sicher:

- die EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (CSDDD);
- die EU-Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen (NFRD) und die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD);
- den UK Modern Slavery Act 2015;
- die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

5. GRUNDSÄTZE DER RICHTLINIE

Die Tentamus Group verpflichtet sich zu:

- Null Toleranz gegenüber moderner Sklaverei und Zwangsarbeit;
- vollständiger Einhaltung der EU-Vorschriften und internationalen Standards;
- kontinuierlicher Verbesserung bei der Identifizierung und Minderung von Risiken.

6. VERANTWORTLICHKEITEN

Direktoren – Group Board Directors und lokale Country Directors

- Genehmigen diese Richtlinie und überwachen die Einhaltung.

Senior Management – Funktionsleitende, Country Manager und Lab Manager

- Stellen die Integration der Menschenrechts-Due-Diligence in alle Geschäftstätigkeiten sicher.
- Stellen Ressourcen für Schulungen, Audits und die Zusammenarbeit mit Lieferanten bereit.

Mitarbeitende – einschließlich aller Auftragnehmer, Consultants, Zeitarbeitskräfte und temporären Mitarbeitenden

- Müssen diese Richtlinie einhalten.



- Melden vermutete Fälle moderner Sklaverei oder von Menschenrechtsverletzungen.

Lieferanten und Partner

- Müssen unseren Supplier Code of Conduct unterzeichnen und einhalten.
- Gewähren Transparenz über Arbeitspraktiken und Subunternehmertum.

7. DUE DILIGENCE UND RISIKOMANAGEMENT

Wir wenden einen verhältnismäßigen, risikobasierten Due-Diligence-Rahmen an, der Folgendes umfasst:

- 1. Risikoidentifikation – Regelmäßige Bewertungen von Lieferanten, Branchen und Regionen, die für moderne Sklaverei anfällig sind.
- 2. Einbindung von Lieferanten – Fragebögen zur ethischen Beschaffung, vertragliche Verpflichtungen und unabhängige Audits.
- 3. Überwachung – Laufende Überprüfungen, Kartierung der Lieferkette und Beschwerdemechanismen.
- 4. Korrekturmaßnahmen – Abhilfepläne bei Nichteinhaltung; Vertragsbeendigung, wenn Risiken nicht behoben werden.

8. SCHULUNG UND SENSIBILISIERUNG

- Verpflichtende Schulungen für Mitarbeitende zu Menschenrechten und moderner Sklaverei.
- Spezialisierte Schulungen für Einkauf, HR und Senior Management.

9. MELDE- UND BESCHWERDEMECHANISMEN

- Mitarbeitende und Dritte können Bedenken vertraulich und anonym gemäß unserer Whistleblowing-Richtlinie äußern.
- Alle Vorwürfe werden umgehend und transparent untersucht.

10. TRANSPARENZ UND BERICHTERSTATTUNG

- Offenlegung identifizierter Risiken, Due-Diligence-Maßnahmen und ergriffener Korrekturmaßnahmen.
- Sicherstellung, dass zugehörige Berichte auf unserer Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich sind.

11. VERSTOSS GEGEN DIE RICHTLINIE

- Mitarbeitende, die gegen diese Richtlinie verstoßen, können disziplinarisch belangt werden, bis hin zur Kündigung.
- Lieferanten können mit einer Aussetzung oder Beendigung von Verträgen rechnen.
- Wo erforderlich, werden Verstöße den zuständigen EU- oder nationalen Behörden gemeldet.

12. KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

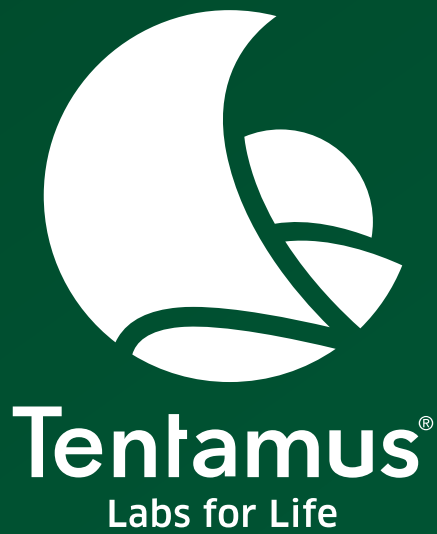
Die Tentamus Group verpflichtet sich zu:

- der Stärkung der Kartierung und Rückverfolgbarkeit der Lieferkette;
- der Zusammenarbeit mit Branchenverbänden, NGOs und Regulierungsbehörden;
- dem Benchmarking gegenüber sich weiterentwickelnden EU-Menschenrechts-Compliance-Standards.

13. GENEHMIGUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Diese Richtlinie wird:

- regelmäßig überprüft, oder früher, falls sich EU-Vorschriften ändern;
- aktualisiert, um sich weiterentwickelnden gesetzlichen Verpflichtungen und bewährten Branchenpraktiken Rechnung zu tragen.



QR CODE SCANNEN &
UND MEHR ÜBER DIE TENTAMUS GROUP ERFAHREN!

